

# Stellplatzmietvertrag

zwischen der

Stadt Bad Kreuznach, Hochstr. 48, 55545 Bad Kreuznach  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Emanuel Letz,

– nachfolgend Vermieter genannt –

und

---

Vor-/Nachname oder Firma

---

Straße, Haus-Nr.

---

PLZ, Ort

---

Geb.-Datum:

Tel.-Nr.

E-Mail

– nachfolgend Mieter genannt –

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

## § 1

### Mietsache

- (1) Der Vermieter vermietet einen Fahrradstellplatz des Fahrradparkhauses Mobil- und Infopunkt, Europaplatz 23, 55543 Bad Kreuznach.

- (2) Dem Mieter stehen die Fahrradstellplätze auf folgender Fläche zur Verfügung:
- Parken im Standardbereich
  - Parken im VIB-Bereich (Very Important Bike-Bereich)
- Eine feste Stellplatzzuordnung erfolgt nicht.
- (3) Die Radparkhausordnung vom 02.07.2021 (Anlage 2) ist Vertragsbestandteil.

## **§ 2**

### **Dauer des Vertrages, Kündigung**

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen.
- (2) Das Mietverhältnis verlängert sich danach jeweils um weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mietdauer schriftlich gekündigt wird.
- (3) Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

## **§ 3**

### **Mietzins, Einzugsverfahren**

- (1) Die Miete je Fahrradstellplatz beträgt jährlich
- 80 € für einen Standardparkbereich
  - 150 € für einen VIB-(Very-Important-Bike)-Bereich
  - \_\_\_\_\_
- (2) Die Miete wird zum Mietbeginn sofort fällig und im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vom Konto des Mieters eingezogen. Fällt der Vertragsbeginn auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag. Für das Lastschriftverfahren erteilt der Mieter der Vermieterin mit Abschluss dieses Vertrages ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 1).

#### **§ 4**

##### **Kaution**

Mit Abschluss dieses Vertrages erhält der Mieter eine Easy-Move-Karte zur Benutzung des Radparkhauses. Hierfür hinterlegt der Mieter eine unverzinsliche Kaution in Höhe von 25,00 Euro. Die Kaution wird mit der ersten Bankabbuchung eingezogen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe der Easy-Move-Karte zahlt die Vermieterin die Kaution an den Mieter zurück.

#### **§ 5**

##### **Haftung**

- (1) Das Einstellen des Fahrrades erfolgt auf Gefahr des Mieters. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Brand, Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrades. Es ist dem Mieter überlassen, sich gegen alle Gefahren ausreichend zu versichern.
- (2) Der Mieter haftet für Verunreinigungen sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn selbst oder durch Personen, denen er die Benutzung seines Fahrrades bzw. des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

#### **§ 6**

##### **Benutzung der Mietsache**

- (1) Der Mieter hat die Mietsache sowie das ganze zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmte Radparkhausgelände schonend und pfleglich zu behandeln und die Radparkhausordnung zu beachten.
- (2) Eine andere Nutzung des Stellplatzes als zu dem in § 1 bestimmten Zweck ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Dies gilt insbesondere für eine Untervermietung oder eine unentgeltliche Gebrauchsüberlassung an Dritte sowie für die Lagerung sonstiger Gegenstände auf dem Stellplatz.
- (3) Die Reinigung der Mietsache obliegt dem Vermieter.
- (4) Schäden an der Mietsache, an zum Radparkhaus gehörenden Gebäudeteilen oder am Radparkhausgelände sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

- (5) Die Radparkhausordnung kann von der Vermieterin jederzeit angepasst werden, soweit dies im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Radparkhauses notwendig und für den Mieter zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden dem Mieter gesondert mitgeteilt. Darüber hinaus gehende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Mieters.
- (6) Der Mieter erhält eine Easy-Move-Karte, die ihm den jederzeitigen Zugang zum Fahrradstellplatz ermöglicht.
- (7) Die Easy-Move-Karten-Nummer lautet \_\_\_\_\_

## **§ 7**

### **Rückgabe der Mietsache**

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Stellplatz vollständig geräumt, gereinigt und mitsamt der ihm überlassenen Easy-Move-Karte an den Vermieter zu übergeben; andernfalls ist die Vermieterin berechtigt, auf Kosten des Mieters eine Ersatzkarte zu beschaffen.

## **§ 8**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Mietvertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte sich in dem Mietvertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Mietvertrages nicht berührt werden.
- (3) Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift Vermieterin

Unterschrift Mieter

## Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich,

---

Name

dass ich am

1. die Fahrradparkhausordnung vom 02.07.2021

2. die Easy-Move-Karte mit der Karten-Nummer \_\_\_\_\_,

3. \_\_\_\_\_ Schlüssel für die Schließfach Nummer \_\_\_\_\_,

erhalten habe.

Bad Kreuznach, den

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mieter

# Anlage 1 zum Stellplatzmietvertrag



Stadtverwaltung Bad Kreuznach - Stadtkasse -  
 Wilhelmstraße 7 - 11, 55543 Bad Kreuznach  
 Telefon: 0671/800-0 Fax: 0671/800-213  
 E-Mail: stadtkasse@bad-kreuznach.de  
 Internet: www.bad-kreuznach.de

## SEPA-Lastschriftmandat (europaweite Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
 DE06ZZZ000000019455  
 Mandatsreferenz (von Zahlungsempfängerin auszufüllen):

Angaben zum/zur Zahlungspflichtigen:	
Name, Vorname(n):	Telefonnummer: (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort:	
E-Mail-Adresse: (freiwillige Angabe)	
Zutreffendes bitte ankreuzen:	Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben - siehe Bescheid):
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben	
<input type="checkbox"/> Abwasserentgelte	
<input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer	
<input type="checkbox"/> Weinabgaben	
<input type="checkbox"/> Schulen: Elternbeiträge und Mittagessenverpflegung	
<input type="checkbox"/> Kindertagesstätten: Elternbeiträge und Mittagessenverpflegung	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Bad Kreuznach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Kreuznach vorgelegten Lastschriften einzulösen.</p> <p><u>Hinweis:</u>                  Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Angaben zum Kontoinhaber/zur Kontoinhaberin:	
Name, Vorname(n):	Telefonnummer: (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort:	
Kreditinstitut:	BIC (8 oder 11 Stellen):
	DE
IBAN (max. 22 Stellen):	Hinweis: Die Angaben zu BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug bzw. auf Ihrer EC-Scheckkarte.
D E	
Ort:	Datum:
	Unterschrift:
<p style="text-align: center;"><b>Das Lastschrift-Mandat bitte unterschreiben und per Post oder Fax (Anschrift und Faxnummer siehe oben!) an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach senden.</b></p>	

1-148/06-2019

## Anlage 2 zum Stellplatzmietvertrag

### Radparkhausordnung

1. Das Radparkhaus ist von rund um die Uhr (24Stunden/7Tage die Woche) geöffnet.
2. Das Radparkhaus ist videoüberwacht.
3. Es gelten die im Radparkhaus ausgehängten Einstellbedingungen.
4. Im Radparkhaus gilt die StVO.
5. Wegen Brandgefahr und aus Gründen des Umweltschutzes ist verboten:
  - a) das Rauchen sowie die Benutzung von offenem Licht und Feuer,
  - b) die Aufbewahrung sowie das Umfüllen, Auffüllen oder Ablassen von Kraftstoff, Öl und sonstigen brennbaren Stoffen,
  - c) die Aufbewahrung leerer Kraftstoff- und Ölbehälter,
  - d) die Aufbewahrung von Putzwolle oder Putzlappen,
  - e) das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen Undichtigkeit Brennstoff oder Öl verlieren,
  - f) der Aufenthalt unberechtigter Personen
  - g) der Aufenthalt über die Zeit des reinen Abstell- und Abholvorgangs hinaus
- h) das Reparieren, Waschen, Reinigen von Fahrzeugen
6. Von der Benutzung des Radparkhauses sind solche Fahrzeuge ausgeschlossen, die zum Transport von feuergefährlichen Stoffen oder ätzenden Chemikalien dienen oder die mit Explosionsstoffen und ähnlichem beladen sind. Diesen Fahrzeugen ist das Befahren des Radparkhauses strikt untersagt.
7. Das abgestellte Fahrzeug ist verkehrsüblich zu sichern.
8. Verursacht der Mieter Verunreinigungen im Radparkhaus, ist er verpflichtet, diese sofort zu beseitigen oder dem Radparkhauspersonal Mitteilung zu machen.
9. Die Vornahme von Reparaturen ist weder im Radparkhaus noch auf dem übrigen Radparkhausgelände gestattet.

10. Es darf nur im Schrittempo ein- und ausgefahren werden. Jeglicher Aufenthalt ist zu vermeiden. Die Ein- und Ausfahrt sowie die Durchfahrt muss unbedingt freigehalten werden.
11. Das Radparkhaus ist kein Spielplatz. Spiele sind daher zu unterlassen.
12. Gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind vom Mieter / der Mieterin und seinem / ihrer Beauftragten auch dann zu befolgen, wenn sie in der Radparkhausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind. Künftige gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind für den Mieter / die Mieterin und seine / ihre Beauftragten unmittelbar bindend, sofern sie ihrer Natur nach nicht nur von der Beteiligungsgesellschaft befolgt und erfüllt werden können.

**Bad Kreuznach, den 02.07.2021**